

1. Wohn- + Stadtbau GmbH**Aufsichtsrat**

- Vertretung der Stadt Münster -

Besetzung des Aufsichtsrates:

Mitglieder

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.

Stellvertretung

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagener Beamter/in oder Angestellte/r):

12.	12.
-----	-----

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages aus 12 von der Gesellschafterversammlung gewählten stimmberechtigten Mitgliedern, darunter der Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamter/in oder Angestellte/r der Stadt Münster.

2. Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH

a) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist nach § 6 des Gesellschaftsvertrages personenidentisch mit den jeweiligen Mitgliedern des Aufsichtsrates der alleinigen Gesellschafterin Wohn- + Stadtbau GmbH.

b) Gesellschafterversammlung

Nach § 11 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH trifft der Aufsichtsrat der Wohn- und Stadtbau gmbH die Entscheidungen, die nach gesetzlichen Bestimmungen oder nach dem Gesellschaftsvertrag der Gesellschafterversammlung obliegen.

3. Westfälische Bauindustrie GmbH

a) Aufsichtsrat:

- Vertretung der Stadt Münster -

Besetzung des Aufsichtsrates:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertretung</u>
1. _____	1. _____
2. _____	2. _____
3. _____	3. _____
4. _____	4. _____
5. _____	5. _____
6. _____	6. _____
7. _____	7. _____
8. _____	8. _____
9. _____	9. _____
10. _____	10. _____
11. _____	11. _____

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamter/in oder Angestellte/r):

12. _____	12. _____
-----------	-----------

Der Aufsichtsrat besteht nach § 7 des Gesellschaftsvertrages aus 12 von der Gesellschafterversammlung nach Weisung des Rates der Stadt Münster gewählten stimmberechtigten Mitgliedern, darunter der Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamter/in oder Angestellte/r der Stadt Münster.

b) Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster -

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
_____	_____

4. Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH

a) Aufsichtsrat

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglieder

Stellvertretung

1.	1.
2.	2.
3.	3.
4.	4.
5.	5.
6.	6.
7.	7.
8.	8.
9.	9.
10.	10.
11.	11.

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagener Beamter/in oder Angestellte/r):

12.	12.
-----	-----

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern. Davon werden 12 stimmberechtigte Mitglieder von der Stadt Münster entsandt, darunter der Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamter/in oder Angestellte/r der Stadt Münster.

b) Gesellschafterversammlung:

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglied

Stellvertretung

5. Stadtwerke Münster GmbH

Aufsichtsrat

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglieder

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____
9. _____
10. _____
11. _____

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamter/in oder Angestellte/r):

12. _____

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages aus 18 Mitgliedern; 12 Mitglieder sind von der Gesellschaftsversammlung zu entsenden, darunter der Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamter/in oder Angestellte/r der Stadt Münster.

Die übrigen 6 Mitglieder (= Arbeitnehmervertreter) werden nach den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes von der Belegschaft der Stadtwerke gewählt.

6. Wirtschaftsförderung Münster GmbH

a) Aufsichtsrat

Besetzung des Aufsichtsrates:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertretung</u>
1.	1.
2.	2.
3.	3.
4.	4.
5.	5.
6.	6.
7.	7.
8.	8.
9.	9.
10.	10.
11.	11.
12.	12.
13.	13.

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamter/in oder Angestellte/r):

14.	14.
-----	-----

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 17.1 des Gesellschaftsvertrages aus 18 Mitgliedern. Die weiteren vier Mitglieder des Aufsichtsrates werden von den Mitgesellschaftern bestellt (2 Sitze Sparkasse Münsterland Ost, je 1 Sitz Sparda-Bank Münster e.G. und die Volksbank Münster e.G.).

b) Gesellschafterversammlung - Vertretung der Stadt Münster -

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
_____	_____

7. Technologieförderung Münster GmbH

a) Aufsichtsrat

Als Vertreter der Wirtschaftsförderung Münster GmbH für den Gesellschafter Stadt Münster werden in den Aufsichtsrat der Technologieförderung GmbH gewählt:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertretung</u>
1. _____	1. _____
2. _____	2. _____
3. _____	3. _____
4. _____	4. _____
5. _____	5. _____
6. _____	6. _____

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagener Beamter/in oder Angestellte/r):

7. _____	7. _____
----------	----------

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH hat darauf hinzuwirken, dass ein Gesellschafterbeschluss bei der Wirtschaftsförderung Münster GmbH gefasst wird, dass eine entsprechende Entsendung in den Aufsichtsrat der Technologieförderung Münster GmbH vorgenommen wird.

b) Gesellschafterversammlung

Als Vertreter/in der Wirtschaftsförderung Münster GmbH für den Gesellschafter der Stadt Münster wird in die Gesellschafterversammlung der Technologieförderung Münster GmbH gewählt:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
_____	_____

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH hat darauf hinzuwirken, dass ein Gesellschafterbeschluss bei der Wirtschaftsförderung Münster GmbH gefasst wird, dass eine entsprechende Entsendung in die Gesellschafterversammlung der Technologieförderung Münster GmbH vorgenommen wird.

8. CeNTech Münster GmbH

a) Aufsichtsrat

Als Vertreter der Technologieförderung Münster GmbH für die Wirtschaftsförderung Münster GmbH für den Gesellschafter Stadt Münster werden in den Aufsichtsrat der CeNTech GmbH gewählt:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertretung</u>
1. _____	1. _____
2. _____	2. _____
von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamter/in oder Angestellte/r):	
3. _____	3. _____

Der Aufsichtsrat besteht gem. § 13 des Gesellschaftsvertrages aus 5 Mitgliedern; davon werden drei Mitglieder nebst Stellvertretung durch die Technologieförderung Münster GmbH entsandt.

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH hat darauf hinzuwirken, dass ein Gesellschafterbeschluss bei der Technologieförderung Münster GmbH gefasst wird, dass eine entsprechende Entsendung in den Aufsichtsrat der CeNTech Münster GmbH vorgenommen wird. Im Aufsichtsrat vertreten waren zuletzt die Geschäftsleitung der Technologieförderung Münster GmbH, Herr Günnewig, sowie der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Technologieförderung Münster GmbH.

b) Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster -

Als Vertreter/in der Technologieförderung Münster GmbH für den Gesellschafter Wirtschaftsförderung Münster GmbH für den Gesellschafter der Stadt Münster wird in die Gesellschafterversammlung der CeNTech Münster GmbH gewählt:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
_____	_____

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH hat darauf hinzuwirken, dass ein Gesellschafterbeschluss bei der Technologieförderung Münster GmbH gefasst wird, dass eine entsprechende Entsendung in die Gesellschafterversammlung der CeNTech Münster GmbH vorgenommen wird.

9. Flughafen Münster-Osnabrück GmbH

Aufsichtsrat

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglieder

1.

2.

3.

Stellvertretung

1.

2.

3.

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamter/in oder Angestellte/r):

4.

4.

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH entsendet die Stadtwerke Münster GmbH 4 Mitglieder in den Aufsichtsrat.

Nach § 6 Abs. 2 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Münster GmbH ist für die Entsendung von Vertretern in den Aufsichtsrat oder entsprechende Organe eines beteiligten Unternehmens die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich, sofern die Gesellschafterversammlung sich nicht die Entsendung vorbehält.

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 23.11.1994 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat als Vertretung des Alleingesellschafters der Stadtwerke zieht entsprechend den vertraglichen Beziehungen zwischen der Stadt Münster und den Stadtwerken betreffend, das Recht der Bestimmung der Aufsichtsratsmitglieder im Aufsichtsrat Flughafen Münster-Osnabrück an sich. Der Aufsichtsrat Flughafen Münster-Osnabrück soll künftig wie folgt besetzt werden:

Der Rat entsendet 3 Vertreter; die Verwaltung bestimmt 1 Vertreter.

10. Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH

a) Aufsichtsrat

- Vertretung der Stadt Münster -

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertretung</u>
1.	1.
2.	2.
3.	3.
4.	4.
5.	5.
6.	6.

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamter/in oder Angestellte/r):

7.	7.
----	----

Gemäß § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH entsendet die Stadt Münster 7 Mitglieder in den Aufsichtsrat, darunter der Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamter/in oder Angestellte/r.

b) Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
_____	_____

11. Beirat der Friedensschule

- Vertretung der Stadt Münster -

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
_____	_____

Gemäß § 2 der Ordnung für den Schulbeirat der Friedensschule gehört dem Beirat ein Vertreter der Stadt Münster an.

12. Beirat der Papst-Johannes-Schule

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglieder

1.

2.

3.

Stellvertretung

1.

2.

3.

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamter/in oder Angestellte/r):

4.

4.

Gemäß § 2 Abs. 1 der Ordnung für den Schulbeirat der Papst-Johannes-Schule, Schule für Geistigbehinderte, besteht der Beirat u. a. aus 4 Vertretern der Stadt Münster.

13. Kuratorium Hüfferstiftung

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglieder

1.

2.

3.

4.

Neben den ständigen Mitgliedern (Oberbürgermeister, Sozialdezernentin, ein Mitglied der Familie Hüffer) entsendet der Rat aus seiner Mitte 4 Mitglieder.

14. Westfälische Reit- und Fahrschule e. V.

Generalversammlung:

- Vertretung der Stadt Münster

Mitglied

Stellvertretung

15. Westfälische Pferdemuseum gGmbH

a) Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglied

Stellvertretung

b) Beirat

- Vertretung der Stadt Münster-

Gem. 9.2 der Satzung hat der Beirat eine beratende Funktion. Die Stadt Münster hält für die Dauer der Gesellschaft Sitz und Stimme in diesem Beirat und kann insoweit nur durch einstimmigen Gesellschafterbeschluss abberufen werden.

16. Polizeibeirat

Mitglieder

Stellvertretung

1.

1.

2.

2.

3.

3.

4.

4.

5.

5.

6.

6.

7.

7.

8.

8.

9.

9.

10.

10.

11.

11.

Gemäß § 15 Abs. 2 des Polizeiorganisationsgesetzes hat der Polizeibeirat bei einer Kreispolizeibehörde 11 Mitglieder.

Gem. § 17 POG NRW wählen die Vertretungen der kreisfreien Städte für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte die Mitglieder des Polizeibeirates und ihre Stellvertreter/innen im Wege der Listenwahl nach dem Verhältniswahlsystem Hare/Niemeyer.

In den Polizeibeirat können auch andere Bürger/innen sowie Einwohner/innen, die dem Rat angehören können, als Mitglieder oder Stellvertreter/innen gewählt werden; ihre Zahl darf die der Mitglieder des Rates nicht erreichen. Beamte, Angestellte und Arbeiter der Polizei können nicht Mitglieder des Polizeibeirates sein.

17. Umlegungsausschuss

- Ratsmitglieder -

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertretung</u>
1. _____	1. _____
2. _____	2. _____

Gemäß § 4 der Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes besteht der Umlegungsausschuss aus 5 Mitgliedern einschließlich des/der Vorsitzenden. Der/Die Vorsitzende muss zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst befähigt sein. Von den übrigen Mitgliedern müssen 2 dem Rat angehören.

Es ergibt sich folgende Zusammensetzung und aktuelle Besetzung:

Vorsitzende/r: Richteramt oder höherer Verwaltungsdienst

2 Mitglieder: Ratsmitglieder

1 Mitglied: Sachverständige/r mit der Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst

1 Mitglied: Sachverständige/r für die Ermittlung von Grundstückswerten

Die Amtszeit des Vorsitzenden Erwin Scheer endet am 31.05.2013, seines Stellvertreters Dr. Günther Klein am 11.09.2011, des Sachverständigen Peter Dahlenburg und seines Stellvertreters Arnd Fischer am 12.11.2011, des Sachverständigen Conny Plitt und seines Stellvertreters am 11.09.2011. Sie stehen daher nicht zur Wahl.

18. Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe

Verbandsversammlung

- Vertretung der Stadt Münster -

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
_____	1. _____
	2. _____

Gemäß § 5 der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe entsendet jedes Verbandsmitglied eine/n Vertreter/in und bestellt zwei Stellvertreter/innen, deren Reihenfolge bei der Bestellung festzulegen ist. Die Vertreter werden vom Rat für die Dauer seiner Wahlzeit gewählt.

19. Westfälische Verwaltungsakademie Münster e.V.

Mitgliederversammlung

- Vertretung der Stadt Münster

Mitglied

Stellvertretung

Gemäß § 5 der Satzung der Westfälischen Verwaltungsakademie besteht die Mitgliederversammlung aus je einer Vertretung der Vereinsmitglieder.

20. Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG)

Aufsichtsrat

Mitglied

Zur WVG Unternehmensgruppe gehören u.a. die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM), die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG), die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU), die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE). Gesellschafter der WVG sind der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, die Kreise Borken, Coesfeld, Soest, Steinfurt, Unna, Warendorf sowie der Hochsauerlandkreis.

Der Stadt Münster ist das Recht eingeräumt worden, im Aufsichtsrat der WVG einen ständigen Gast ohne Stimmrecht zu entsenden. Hierüber entscheidet nach § 113 IV GO NRW der Rat.

21. Regionalverkehr Münsterland GmbH

a) Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster-

Mitglied

b) Aufsichtsrat

-Vorschlagsrecht der Stadt Münster zur Wahl durch die Gesellschafterversammlung-

Mitglied

Der Aufsichtsrat besteht gem. § 6 des Gesellschaftsvertrags der aus 18 Mitgliedern, von denen 12 von der Gesellschafterversammlung gewählt und 6 Arbeitnehmervertreter nach den Wahlbestimmungen des BetrVG entsandt werden. Nach § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags dauert das Amt der Mitglieder des Aufsichtsrates bis zur Beendigung derjenigen Gesellschafterversammlung, die auf die Kommunalwahl im Land NRW folgt.

22. Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE)

a) Aufsichtsrat

Mitglied

Der Aufsichtsrat besteht gem. § 6 des Gesellschaftsvertrags der WLE aus 12 Mitgliedern, von denen 8 von der Gesellschafterversammlung gewählt und 4 Arbeitnehmervertreter nach den Wahlbestimmungen des BetrVG entsandt werden. Die Stadt Münster hat für ein Mitglied des Aufsichtsrates das Vorschlagsrecht. Seit 1998 werden auf Wunsch der WLE herausgehobene politische Mandatsträger oder Hauptverwaltungsbeamte in die Gesellschafterversammlung entsandt bzw. für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen. Nach § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags dauert das Amt der Mitglieder des Aufsichtsrates bis zur Beendigung derjenigen Gesellschafterversammlung, die auf die Kommunalwahl im Land NRW folgt.

b) Gesellschafterversammlung

Mitglied

23. Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Verbandsversammlung

-Vertretung der Stadt Münster-

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertretung</u>
1.	1.
2.	2.
3.	3.
4.	4.
5.	5.
6.	6.
7.	7.
von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamter/in oder Angestellte/r):	
8.	8.

Die Verbandsversammlung besteht gem. § 5 der Satzung für den Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland aus Vertretern der Verbandsmitglieder. Die Vertreter/innen werden durch die jeweiligen Vertretungskörperschaften für deren Wahlzeit gewählt. Nach § 15 II Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) werden für den Fall, dass die Gemeinde Verbandsmitglied ist, die Vertreter durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften

des Verbandsmitglieds bestellt. Für jede/n Vertreter/in ist ein/e Stellvertreter/in für den Fall der Verhinderung zu wählen. Sie bleiben bis zum Amtsantritt ihres Nachfolgers im Amt.

Jedes Verbandsmitglied entsendet sieben Vertreter in die Verbandsversammlung sowie seinen Hauptverwaltungsbeamten oder einen von ihm vorgeschlagenen Vertreter.

24. Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)

Verbandsversammlung

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglieder

Stellvertretung

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamter/in oder Angestellte/r):

Nach § 6 II lit t) der Satzung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland entscheidet die Verbandsversammlung über die Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Nahverkehr Westfalen-Lippe. Der SPNV entsendet dabei mindestens 2 Vertreter pro Verbandsmitglied im SPNV.

Der Vertreter der Stadt Münster in der Verbandsversammlung des SPNV hat in der Verbandsversammlung des SPNV darauf hinzuwirken, dass der Zweckverband SPNV die beiden Vertreter der Stadt Münster in die Verbandsversammlung des Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) entsendet.

25. Heimathaus Münsterland in Telgte GmbH

a) Verwaltungsrat

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglied

Gemäß § 11 des Gründungsvertrages gehört dem Verwaltungsrat ein von jedem Gesellschafter entsandtes Mitglied an.

b) Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglied

Stellvertretung

Nach § 113 Abs. 2 GO NRW vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in Gesellschafterversammlungen. In Absprache mit den anderen Gesellschaftern wird gewünscht, dass die Leiterin des Stadtmuseums die Stadt Münster vertritt.

26. Veranstaltergemeinschaft Lokaler Rundfunk Münster e. V.

Mitgliederversammlung:

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglieder

1. _____

2. _____

Nach § 5 der Satzung der Veranstaltergemeinschaft Lokaler Rundfunk Münster e.V. können Mitglieder nur natürliche Personen werden, die die Voraussetzungen des § 64 II i. V. m. §§ 5 und 6 Landesmediengesetzes (LMG) NRW erfüllen. Ratsmitglieder oder Personen, die dem Rat angehören könnten, erfüllen diese Voraussetzungen.

Die Mitglieder können gem. § 63 VI LMG NRW von den Stellen, die sie bestimmt haben, dadurch abberufen werden, dass ein neues Mitglied bestimmt wird.

Nach § 8 Ziffer 4 der Satzung endet die Mitgliedschaft eines Mitgliedes, wenn dieses aus der Stelle oder der Organisation, von der es bestimmt worden ist und der es zu diesem Zeitpunkt angehört hat, ausgeschieden ist oder von den Stellen, die das Mitglied bestimmt haben, ein neues Mitglied bestimmt und schriftlich dem Vorsitzenden des Vorstandes des Vereins benannt wird (...). Nach § 6 I Satzung werden u. a. vom Rat der Stadt Münster Mitglieder bestimmt. Das Verfahren zur Bestimmung der Mitglieder richtet sich nach § 63 I, II, IV – VI LMG NRW. Nach § 63 I LMG NRW werden vom Rat zwei Mitglieder bestimmt, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Höchstzahlverfahren nach d'Hondt) gewählt werden.

Nach § 63 IV LMG sowie § 6 V Satzung müssen Stellen, die mehrere Mitglieder bestimmen, zur Hälfte Frauen bestimmen.

§ 113 Abs. 2 GO NRW findet keine Anwendung, da nicht die Stadt Münster Mitglied ist, sondern die benannten Personen Mitglieder der Veranstaltergemeinschaft werden.

27. Altenzentrum Klarastift GmbH

Aufsichtsrat

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglieder

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.

Stellvertretung

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.

Für das Stiftungswesen zuständige/r Beigeordnete/r:

9.

9.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages aus den Mitgliedern der Stiftungskommission des Rates der Stadt Münster, der bzw. dem bei der Stadt Münster für das Stiftungswesen zuständigen Beigeordneten und einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Beschäftigten. Die Anzahl der Mitglieder der Stiftungskommission wurde durch Ratsbeschluss vom 28.10.2009 um einen erhöht. Die Vorgaben des § 113 Abs. 2 GO NRW sind damit erfüllt.

28. EUROCITIES

Jahreshauptversammlung

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglied

--

Stellvertretung

--

Gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung von Eurocities hat die Stadt Münster einen gewählten politischen Vertreter als Vertreter der Stadt Münster in der Jahresvollversammlung zu benennen. Der politische Vertreter kann sich durch einen Stellvertreter vertreten lassen.

29. Münsterland e.V. (Verein zur Förderung des Münsterlandes)

(durch Fusion von Aktion Münsterland e.V. und Münsterland Touristik Grünes Band e.V. zum 01.01.2009 entstanden)

Mitgliederversammlung

-Vertretung der Stadt Münster-

Mitglieder

1. _____	1. _____
2. _____	2. _____

Von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagener Beamter/in oder Angestellte/r)

3. _____	3. _____
----------	----------

30. Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit e. V. Münster

Vorstand

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglied:

Gemäß § 10 der Vereinssatzung gehören dem Vorstand u. a. je ein Vertreter des Regierungspräsidenten und der Stadt Münster an.

31. Fachklinik Hornheide e.V.

Mitgliederversammlung

-Vertretung der Stadt Münster-

Mitglied:

Nach § 7 der Satzung des Vereins benennt jedes Mitglied seinen beauftragten Vertreter für die Mitgliederversammlung.

32. Deutsches Volksheimstättenwerk e. V. (VHW) – Bundesverband für Wohneigentum, Wohnungsbau und Stadtentwicklung

Mitgliederversammlung

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglied

Stellvertretung

33. items GmbH – Gesellschaft für Informationstechnologie, Kommunikation und Organisation Münster mbH

Beirat

-Vertretung der Stadt Münster –

Mitglieder

1.

2.

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrags besteht der Beirat aus bis zu 10 Mitgliedern, die von der Gesellschafterversammlung gewählt werden. Die Gesellschafterversammlung ist jedoch an Vorschläge der an den Gesellschaftern –hier die Stadtwerke Münster GmbH-beteiligten Kommunen hinsichtlich der Person des Beiratsmitglieds gebunden. Die Stadt Münster hat bisher 2 Vertreter in den Beirat entsandt.

34. Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH

a) Gesellschafterversammlung:

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglied

Stellvertretung

b) Fachbeirat:

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglieder

Stellvertretung

1.

1.

2.

2.

3.

3.

Die Gesellschafter bilden nach § 14 des Gesellschaftsvertrags einen Fachbeirat in beratender Funktion der Gesellschafterversammlung. Dieser Fachbeirat besteht aus max. 9 Personen, wobei vom jeweiligen Gesellschafter jeweils max. 3 Beiratsmitglieder benannt werden. Bei den Beiratsmitgliedern muss es sich um Ratsmitglieder handeln.

35. Regionalkonferenz Münsterland

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglieder

1.
2.
3.
4.

Stellvertretung

1.
2.
3.
4.

Die Stadt Münster ist in der Regionalkonferenz Münsterland durch den Oberbürgermeister vertreten. Ferner sollen drei Mitglieder des Rates oder der Verwaltung der Regionalkonferenz angehören.

36. Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH

a) Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglied

--

Stellvertretung

--

b) Besetzung des Beirates:

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglieder

1.
2.
3.
4.
5.

Stellvertretung

1.
2.
3.
4.
5.

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagener Beamter/in oder Angestellte/r):

6.

6.

die Leitung des Kulturamtes:

7.

7.

Gemäß § 9 des Gesellschaftervertrages gehören dem Beirat als stimmberechtigte Mitglieder je ein/e Vertreter/in der Fraktionen im Rat der Stadt Münster, die vom Rat entsandt werden, der Oberbürgermeister oder ein/eine von ihm vorgeschlagene/r Beamte/r

bzw. Angestellte/r, sowie die jeweilige Leitung des Kulturamtes. Für jedes Mitglied ist eine Stellvertretung zu benennen.

37. AirportPark FMO GmbH

a) Aufsichtsrat

- Vertretung der Stadt Münster –

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertretung</u>
1. _____	1. _____
2. _____	2. _____
3. _____	3. _____

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagener Beamter/in oder Angestellte/r):

4. _____	4. _____
----------	----------

Der Aufsichtsrat besteht nach § 13 des Gesellschaftsvertrags aus je vier von den Gesellschaftern entsandten Mitgliedern.

b) Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster –

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
_____	_____

Nach § 2 des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschafterversammlung aus jeweils einem Vertreter der Gesellschafter, wobei für die kommunalen Vertreter auf § 113 GO NRW verwiesen wird.

38. Münchener Hypothekenbank eGmbH

Generalversammlung

- Vertretung der Stadt Münster -

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
_____	_____

39. Volksbank Münster eGmbH

Generalversammlung

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglied

Stellvertretung

40. Regionalrat des Regierungsbezirkes Münster

- Vertretung der Stadt Münster -

a) stimmberechtigte Mitglieder gem. § 7 I, II LPIG:

1.

2.

Gemäß § 7 I Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) werden die stimmberechtigten Mitglieder der Regionalräte zu zwei Dritteln durch die Vertretungen der kreisfreien Städte und Kreise gewählt, zu einem Drittel aus Reservelisten berufen. Nach § 7 II LPIG wählen die kreisfreien Städte je angefangene 200.000 Einwohner 1 Mitglied des Regionalrates.

Der Rat der Stadt Münster hat gemäß Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 17.08.2009 2 Mitglieder in den Regionalrat zu wählen. Zugrunde gelegt wurde die Bevölkerungszahl zum 30.06.2008. Sind für eine kreisfreie Stadt mehrere Mitglieder des Regionalrates zu wählen, so gelten dafür die Grundsätze der Verhältniswahl (§ 7 II LPIG). Die nach § 7 II LPIG gewählten Mitglieder des Regionalrates müssen in der kreisfreien Stadt, von der sie gewählt werden, ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Es gelten die Vorschriften für die Wählbarkeit des Kommunalwahlgesetzes entsprechend (§ 7 IV LPIG).

b) als beratendes Mitglied nimmt gemäß gem. § 8 Abs. 4 LPIG an den Sitzungen teil:

Nach § 8 IV LPIG nehmen je ein/e Vertreter/in der Landschaftsverbände Rheinland oder Westfalen-Lippe, der kreisfreien Städte und der Kreise des Regierungsbezirks mit beratender Stimme an Sitzungen des Regionalrates teil.

41. Institut für vergleichende Städtegeschichte (IStG) gGmbH

a) Aufsichtsrat

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglied

Nach § 8 des Gesellschaftsvertrages der IStG gGmbH besteht der Aufsichtsrat aus sieben Mitgliedern. Ein Mitglied wird dabei von der Stadt Münster entsandt.

b) Gesellschafterversammlung
- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglied

Stellvertretung

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschafterversammlung aus je einem Vertreter der Gesellschafter.

42. Kommunale Gesundheitskonferenz

Folgende Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung werden in die kommunale Gesundheitskonferenz berufen:

Mitglieder

Stellvertretung

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

Nach § 24 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst gehören Mitglieder des für Gesundheit zuständigen Ausschusses des Rates der kommunalen Gesundheitskonferenz an. Gemäß Ratsbeschluss vom 13.09.2000 gibt es je einen Vertreter der im zuständigen Ausschuss vertretenen Parteien.

43. NDIX GmbH (Niederländisch Deutscher Internet Exchange B.V.)

a) Aufsichtsrat

Mitglieder

Stellvertretung

1. _____
2. _____

Nach § 13 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus fünf natürlichen Personen. Zwei Mitglieder entfallen dabei auf die Stadtwerke Münster.

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH hat darauf hinzuwirken, dass ein Gesellschafterbeschluss bei der Stadtwerke Münster GmbH gefasst wird, dass eine Entsendung in den Aufsichtsrat der NDIX GmbH vorgenommen wird.

b) Gesellschafterversammlung

Mitglied

Stellvertretung

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH hat darauf hinzuwirken, dass ein Gesellschafterbeschluss bei der Stadtwerke Münster GmbH gefasst wird, dass eine Entsendung in die Gesellschafterversammlung der NDIX GmbH vorgenommen wird.

Nach § 113 GO NRW vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den o. a. Gremien auch im Falle mittelbarer Beteiligungen der Gemeinde.

44. Kuratorium der Stiftung Clemenshospital

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglieder

1.

2.

3.

4.

Das Kuratorium der unselbständigen, kommunal verwalteten Stiftung besteht gem. § 4 Abs. 2 des Vertrages über den Wiederaufbau des Clemenshospitals von 1952 u. a. aus dem jeweiligen Oberbürgermeister und vier vom Rat der Stadt Münster für die Dauer der Wahlperiode zu wählenden Ratsmitgliedern. Für jedes Mitglied kann ein Stellvertreter gewählt bzw. bestellt werden.

Zuständigkeiten gem. § 4 des Vertrags:

Das Kuratorium ist zuständig für die Wahrung der Interessen der Stiftung. Ihm ist über die allgemeine Betriebsführung regelmäßig Bericht zu erstatten und es hat eine beratende Funktion. Die ursprünglich eingeräumten Zustimmungserfordernisse für betriebliche Entscheidungen wurden in den vergangenen Jahrzehnten nicht ausgeübt. Sie werden auch künftig nicht wahrgenommen.

Das Kuratorium ist mindestens zweimal im Jahr durch den Vorsitzenden einzuberufen, ferner auch, wenn mindestens zwei Mitglieder die Einberufung verlangen.